

Nennformular

(Nur vollständig lesbare Nennungen werden bearbeitet!)

Organisationsbüro
c/o Manfred John
F.-Nansen-Weg 81

D 68219 Mannheim



Klassik Motorsport

Fax +49 (0) 3212 1011889

Eingang	Bestätigt	Klasse	Start-Nummer

Nachfolgend nenne ich für die Veranstaltung
ADAC Odenwaldring Klassik, Flugplatz Walldürn, 3.-5. Juni 2011,
Kategorie Rennen:

Zweitakt Cup

- ☐ 50 cm³
- ☐ 80 cm³/125 cm³
- ☐ 250 cm³
- ☐ 350 cm³
- ☐ 500 cm³/750 cm³

Viertakt-Cup

- ☐ GP/Clubsport bis 500 cm³ bis 1983
- ☐ Clubsport über 500 cm³ bis 1983
- ☐ Supersport/Superbike 1984 -1990

- ☐ **Einstellfahrten**
(zusätzliche Gebühr € 50,-)

Vorname, Name: _____

Strasse: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Geboren am: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Tel.: _____ **Fax:** _____ **Mobil:** _____

Email: _____ @ _____ . _____

Krankenkasse/Geschäftsstelle: _____

Ich besitze eine

☐ Inter-Lizenz, ☐ B-Lizenz, ☐ C-Lizenz, ausgestellt von/ Nr.: _____

Ich beantrage eine ☐ C- bzw. Veranstaltungslizenz (Gebühr € 25,-).

☐ Ich besitze einen Transponder mit der Nummer: _____

☐ Ich benötige einen Leihtransponder (Gebühr € 25,-)

Bewerber/Teamname unter dem genannt wird: _____

Motorradmarke _____ **Modell** _____ **Baujahr** _____

Hubraum: _____ cm³ **Anzahl Zylinder:** _____

Das Nenngeld in Höhe von € _____ für:

☐ Einzelstart (€ 150), ☐ Doppelstart (€ 25), ☐ Einstellfahrten (€ 50), ☐ Lizenz (€ 25), ☐ Leihtransponder (€ 25)

☐ liegt als Scheck bei ☐ überweise ich auf das Konto

Klassik Motorsport, c/o M. John, Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70, Konto-Nr.: 0 076 388 701

Das Reglement / die Ausschreibung des Veranstalters habe ich gelesen und akzeptiert, ebenso die umseitige Haftungs-, Verzichts- und Vertragserklärung, die ich mit meiner Unterschrift bestätige.

Datum / Unterschrift: _____

Verzichtserklärung

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer / ☐ Beifahrer / ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer / Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz/C-Lizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM / UEM für das laufende Jahr bin.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass

- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), den Anti-Doping-Regelwerken der FIM und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der Ausschreibung, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, den Anti-Doping Regelwerken, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, den Anti-Doping Regelwerken, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, und
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping Bestimmungen der FIM / UEM definiert sind.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Mithilfsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer / Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt und der zuständigen Motorrad-sportförderung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ort _____

Datum _____

X _____
Unterschrift des Bewerbers

X _____
Unterschrift des Fahrers

X _____
Unterschrift des Beifahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter (beide Elternteile):

X _____
Eltern Fahrer

X _____
Eltern Beifahrer

Die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters genügt, wenn der Minderjährige bereits eine DMSB-Lizenz besitzt.

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____

Tel.-Nr. _____ / _____

Anschrift: _____

Fax.-Nr. _____ / _____

Nächste Angehörige des Beifahrers:

Name: _____

Tel.-Nr. _____ / _____

Anschrift: _____

Fax.-Nr. _____ / _____